



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Leistungen von commuto Kommunikation und Beratung e.K.
im Bereich Webdesign, sowie Wartung und Support von Webseiten.

commuto, Kommunikation und Beratung e.K.
Gindericher Straße 3, 46519 Alpen, Steuernummer: 119/5022/2594

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Webdesigners commuto, Kommunikation und Beratung e.K. (nachstehend „commuto“ genannt) nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Kunde" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an commuto absenden.

2. Weitergeleitete Aufträge

- 2.1 Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass commuto einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt commuto den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet.
- 2.2 Die Angebote von commuto sind frei bleibend und unverbindlich. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise; alle anderen Preise sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit commuto kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Kundenauftrags per Fax, E-Mail oder durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch commuto zustande.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages ist folgender:
Erstellung eines Internetauftritts nach Kundenvorgabe

Insbesondere wird vereinbart:

1. Konzeptionelle Planung hinsichtlich Design und Funktionsumfang in Absprache mit dem Kunden
2. Erstellung des Internetauftritts inkl. SSL-Verschlüsselung und Backup-Einrichtung



3. Suchmaschinenoptimierung (SEO) nach Fertigstellung des Webauftritts
4. Regelmäßige Wartungsarbeiten nach Kundenvorgaben.

4. Daten

Der Kunde stellt commuto von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann commuto nicht haftbar gemacht werden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Der Kunde verpflichtet sich, bei Nichtverschulden bzw. Vertretenmüssen von commuto, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an den diesen zu übermitteln.

5. Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und oder Änderung einer Domain (Internetadresse) notwendig sind.

6. Preise und Zahlungen

Die Rechnungsstellung erfolgt

Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen. Bei umfangreicheren Projekten können Teilzahlungen nach Erreichen vorab definierter Zwischenziele (Meilensteine) vereinbart werden. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von 2 Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 2-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

7. Markenrechte/Copyrights

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das "Recht am eigenen Bild". Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch commuto erstellten Arbeiten verbleibt bei commuto.



8. Haftung

- 8.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch commuto wird von dem Kunden getragen. Der Kunde stellt commuto von Ansprüchen Dritter frei, wenn diese auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.
- 8.2 Erachtet commuto für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.
- 8.3 Schadensersatzansprüche gegen commuto sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von commuto selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für commuto zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.
- 8.4 Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.
- 8.5 Der Höhe nach ist die Haftung von commuto beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
- 8.6 Die Haftung von commuto für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

9. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

- 9.1. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und commuto gilt deutsches Recht.
- 9.2. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz von commuto-

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Alpen, 24.11.2018